



Platz- und Hausordnung Golfanlage Gut Ottenhausen

Um allen Spielern¹ ein entspanntes und geregeltes Spiel entsprechend ihrer Spielstärke zu ermöglichen, sind gegenseitige Rücksichtnahme, ein respektvoller Umgang sowie die Einhaltung der Platz- und Hausordnung für die Nutzung der Golfanlage unbedingt zu beachten.

Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Golfregeln und Etikette-Vorgaben einzuhalten.

Sicherheit

Die Sicherheit aller Spieler und Mitarbeiter hat oberste Priorität.

- Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, niemanden durch sein Verhalten zu gefährden.
- Vergewissern Sie sich vor dem Schlag, dass niemand durch Ihren Schläger, Ball oder losgeschlagenes Material geschädigt werden kann.
- Spielen Sie erst, wenn die Spieler vor Ihnen außer Reichweite sind.
- Nehmen Sie Rücksicht auf Wanderer, Radfahrer und weitere Personen, die sich auf den an die Golfanlage angrenzenden Wegen befinden können.
- Rufen Sie sofort laut und deutlich „FORE“, wenn ein geschlagener Ball Personen gefährden könnte.
- Das Betreten der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Rücksichtnahme auf andere Spieler

- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Spieler und stören Sie diese nicht durch Bewegungen, Gespräche oder vermeidbare Geräusche.
- Stellen Sie sicher, dass andere Spieler nicht durch elektronische Geräte (wie z. B.: Mobiltelefone, funkgesteuerte Trolleys oder Ähnliches) abgelenkt werden.
- Halten Sie angemessenen Abstand zu Ihren Mitspielern, während diese Ihren Schlag ausführen.
- Gehen Sie gemeinschaftlich zum nächsten Abschlag und warten Sie in der Nähe des aktuell zu spielenden Grüns, bis alle Spieler das Loch beendet haben.

Startzeiten / Abschlüsse / Golf-Spiel

- Grundsätzlich ist auf der Golfanlage ein selbstbestimmtes Spiel ohne Startzeiten möglich. Ausnahmen hiervon werden bekannt gegeben.
- Gestartet werden kann grundsätzlich auf Tee 1 und Tee 10 mit folgender Ausnahme: An den Wochenenden in der Sommersaison von April bis Oktober ist in der Zeit von 11 Uhr bis 15 Uhr nur der Start auf Tee 1 erlaubt.
- Spieler, die auf Tee 10 starten, müssen Spielern, die von Bahn 9 kommen, Vorrang gewähren.
- Das Überspringen von Spielbahnen und das Einfädeln sind nicht gestattet.
- Bagtags und Greenfee-Tags müssen gut sichtbar an der Golftasche befestigt werden.
- Jeder Spieler benötigt für das Golfspiel ein eigenes Golf-Bag.
- Die maximale Flight Größe beträgt vier Personen.
- Bitte informieren Sie sich vor Spielbeginn auf unserer Homepage oder den Aushängen an Tee 1 und 10 über etwaige Sperrungen des Platzes oder sonstige Einschränkungen des Spielbetriebs.

¹ Die in dieser Ordnung benutzte Bezeichnung des Geschlechts bezieht sich stets auf alle Geschlechter.



Platz- und Hausordnung Golfanlage Gut Ottenhausen

Spieltempo / Vorrecht auf dem Platz

Um einen flüssigen Spielbetrieb für alle Spieler zu ermöglichen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Seien Sie bereit, Ihren Schlag zu spielen, wenn Sie an der Reihe sind.
- Stellen Sie Ihre Tasche oder Wagen, sobald Sie nahe des oder auf dem Grün sind, in Richtung des nächsten Abschlags ab.
- Verlassen Sie sofort nach Beendigung eines Loches das Grün.
- Spielen Sie sofort einen provisorischen Ball, wenn anzunehmen ist, dass Ihr Ball verloren ist oder sich im „Aus“ befindet.
- Im Sinne des „Ready Golfs“ bitten wir zu beachten, dass schnellere Flights unbedingt durchgewunken werden müssen und zügig zur nächsten Bahn weitergegangen wird. Dies gilt sowohl in Wettspielen als auch in Privatrunden.
- Spielgruppen, die einen Ball suchen, sind dazu angehalten, die nachfolgenden Gruppen unverzüglich durchspielen zu lassen. Beschränken Sie die Ballsuchzeit auf 3 Minuten.
- Einer Spielgruppe mit gelben Fahnen im Golfbag soll möglichst Vorrang gewährt werden. Bei diesen Flights handelt es sich um eine Matchplay- oder um private Handicap-relevante Runden.
- Diese Vorgaben gelten auch für Einzelspieler.
- Platzarbeiten haben immer Vorrecht. Bei Mäharbeiten müssen Spieler warten, bis die Bahn frei ist oder durchgewunken wird. Bei längeren Arbeiten ist der Ball aufzuheben und zügig zur nächsten Bahn zu gehen.

Schonung des Platzes

Die Qualität unserer Golfanlage ist für alle Spieler eine wichtige Grundlage für Spielfreude und sportlichen Erfolg. Jeder Nutzer der Golfanlage sollte sich daher verpflichtet fühlen, diesen und seine Einrichtung pfleglich zu behandeln.

- Beschädigungen durch Probeschwünge, insbesondere auf den Abschlägen, sind unbedingt zu vermeiden.
- Golftaschen dürfen nicht auf Grüns oder Abschlägen abgestellt werden.
- Hinterlassene Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe sollen der Etikette entsprechend vom Spieler eingeebnet werden. Nach Nutzung der Bunkerharken sollen diese mit den Zinken nach unten wieder vollständig in den Bunker gelegt werden.
- Alle Spieler sollten, egal von wem verursacht, beschädigte oder rausgeschlagene Grasnarben (Divots) sofort wieder einsetzen und niederdrücken.
- Jeder Spieler sollte, unabhängig von wem verursacht, Schäden durch auf dem Grün eingeschlagene Bälle (Pitchmarken) sorgfältig beheben.
- Fahnenstöcke sollen so bedient und abgelegt werden, dass keine Schäden am Lochrand oder auf dem Grün entstehen.
- Golfbälle dürfen nicht mit dem Schlägerkopf aus dem Loch entfernt werden.

Trolleys / Golfcarts

- Die Bereiche der Grüns, Vorgrüns und rund um die Grünsbunker dürfen nicht mit Trolleys und E-Carts befahren werden.
- Grundsätzlich muss mit E-Carts und Trolleys immer ein ausreichender Abstand zu den Bunkern und dem Grünrand eingehalten werden.
- Die Nutzung von Trolleys und E-Carts kann witterungsbedingt eingeschränkt oder verboten werden.

Platz- und Hausordnung Golfanlage Gut Ottenhausen

Abfall

- Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Broken Tee Cups sind **ausschließlich** für die Entsorgung von zerbrochenen Tees zu nutzen. Alle anderen Abfälle sind entsprechend in den auf der Golfanlage befindlichen Mülleimern zu entsorgen.
- Zigarettenkippen und Asche müssen in eigenen Aschenbechern entsorgt werden. Bei heißem Wetter kann aus Brandschutzgründen ein allgemeines Rauchverbot ausgesprochen werden.

Driving Range / Übungsanlage

- Zu der Übungsanlage gehören: Driving Range, Putting Greens sowie Chipping Green / Chipping Area.
- Das Betreten und die Benutzung unserer Übungsanlage mit der Driving Range erfolgt auf „eigene Gefahr“. Jegliche Haftung für Personenschäden und / oder Beschädigungen, Verluste, Diebstahl von Eigentum ist seitens der Golfanlage ausgeschlossen.
- Das Üben von Chippen oder Pitchen sowie Grasabschläge sind ausschließlich in der Chipping Area erlaubt.
- Die Driving Range ist von April bis Oktober grundsätzlich täglich von 6:00-22:00 Uhr geöffnet. Auf Grund von Pflegemaßnahmen öffnet die Driving Range montags um 10:00 Uhr und freitags um 8:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass es auf Grund von Sonderpflegemaßnahmen oder aus anderen Gründen zu Abweichungen kommen kann.
- Das Rangefee ist vor der Nutzung während der Öffnungszeiten im Sekretariat zu bezahlen. Außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte den Greenfee-Kasten. Bei der Buchung eines 9- oder 18-Loch Greenfees ist kein zusätzliches Rangefee zu bezahlen.
- Gäste können die Übungsanlage unter Beachtung der allgemeinen Bedingungen und Zahlung des Rangefees nutzen.
- Rangebälle sind aus dem Automaten erhältlich.
- Die Rangebälle sind Eigentum der Golfanlage und dürfen nur auf der Driving Range genutzt werden. Das Einsammeln dieser wird als Diebstahl gewertet. Driving Range Bälle, die sich an der Grenze zu Bahn 1 befinden, dürfen nicht eingesammelt werden und sollen nach Möglichkeit auf die Driving Range zurückgeschlagen werden.
- Das Üben und Spielen mit Rangebällen auf den anderen Übungsbereichen und dem Platz ist nicht gestattet.
- Für das Trainieren des kurzen Spiels auf den beiden Putting Greens und dem Chipping Green sind **eigene** Übungsbälle zu verwenden.
- Es dürfen keine Driving Range Bälle für einen späteren Zeitpunkt in der Golftasche oder anderweitig (z. B.: Caddie-Scheune) aufbewahrt werden.
- Das Sammeln oder Wiedersammeln der Rangebälle vom Rangegelände ist grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmen ist das Sammeln von Rangebällen unter Anleitung der Golf-Trainer im Rahmen von Platzreifekursen, Kinder- und Jugendtraining bei Beachtung aller Sicherheitsvorkehrungen erlaubt.
- Die leeren Balleimer sind nach Beendigung des Übens an den Ballautomaten zurück zu stellen.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln sollen den sicheren und reibungslosen Spielbetrieb auf der Driving Range, auf den Übungsanlagen und auf den angrenzenden Spielbahnen garantieren. Sie sind deshalb für alle Spieler verbindlich.

- Bitte vermeiden Sie jegliche Gefährdung anderer Personen!
- Bitte berücksichtigen Sie immer, dass es beim Nutzen der Driving Range durch abirrende Bälle zu einer Gefährdung von Personen auf den angrenzenden Spielbahnen, insbesondere der Bahn 1 inkl. Abschlag, kommen kann. Richten Sie Ihr Spiel darauf ein und warnen Sie in jedem Fall rechtzeitig.
- Verwenden Sie zum Üben ausschließlich die angebotenen Rangebälle.
-



Platz- und Hausordnung Golfanlage Gut Ottenhausen

- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Bälle ausschließlich innerhalb der Driving Range landen (maximale Schlaglänge 170 Meter).
- Die unbedachten Abschlagmatten dürfen nicht betreten werden, solange sich Spieler in den Abschlaghütten befinden.
- Die Rasenfläche der Driving Range darf nicht betreten werden. Abschläge dürfen ausschließlich von den vorhandenen Matten gemacht werden.

Hunde / Haustiere

Damit auf der Golfanlage Gut Ottenhausen ein freundliches Miteinander zwischen Hunde-Freunden und Hundeskeptikern gesichert bleibt, gelten für alle Personen und Vierbeiner folgende Regeln:

- Bitte melden Sie das Mitführen Ihres Hundes im Sekretariat an.
- Hunde dürfen ausschließlich angeleint auf der Golfanlage mitgeführt werden.
- An Wettspieltagen ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet.
- Während des Abschlags leinen Sie Ihren Hund bitte am Trolley oder Bag an.
- Der Hundehalter übernimmt die volle Haftung bei eventuell auftretenden Schäden gegenüber Menschen und Material auf der Golfanlage.
- Hinterlassenschaften sind vom Halter sofort zu entfernen und entsprechend zu entsorgen. Bitte denken Sie an die Mitnahme von Kotbeuteln.
- Im Clubhaus sind Hunde von Golfspielern und Gästen nicht erlaubt.
- Auf der Clubterrasse sind Hunde angeleint erlaubt.

Gäste

Gäste sind auf der Golfanlage Gut Ottenhausen herzlich willkommen und können die Anlage unter den folgenden Bedingungen nutzen:

- Für die Nutzung der Golfanlage müssen Gäste Mitglied eines dem DGV oder eines entsprechenden ausländischen Verbandes angeschlossenen Golfclubs oder einer entsprechenden Golfanlage sein.
- Eine entsprechende Mitgliedschaft muss durch Vorlage des Mitglieds-Ausweises nachgewiesen werden.
- Vor Aufnahme des Spiels müssen sich Gäste im Sekretariat (oder außerhalb der Öffnungszeiten am Greenfee-Kasten an der Driving Range) anmelden und das jeweils gültige Greenfee entrichten.
- Die gültige Gästekarte muss während der Runde gut sichtbar am Golfbag befestigt werden.
- Das Betreten der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Hinweisen oder Anweisungen der Geschäftsführung der Golfanlage oder den von ihr beauftragten Personen sind Folge zu leisten.

Platzregeln

Der allgemeine Spielbetrieb unterliegt den nachfolgenden Regelungen:

- den Golfregeln des Royal and Ancient Golf Clubs of St. Andrews (R&A) in der vom Deutschen Golfverband e.V. (DGV) anerkannten Übersetzung sowie den hierzu ergangenen Entscheidungen.
- dem World Handicap System (WHS)
- dem Spiel- und Wettspielhandbuch des DGV

Ergänzenden sind die folgenden Platzregeln zu beachten:

Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 16)

Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfähle oder weiße Farbmarkierungen (mit Vorrang) auf dem Boden gekennzeichnet. Liegt ein Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, ist eine Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig. Bei Wintergrün, gekennzeichnet durch blaue Abdeckungen, stellt die äußere Schnittkante die Grenze dar. Liegt ein Ball eines Spielers auf einem Wintergrün, muss Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Löcher, Aufgeworfenes oder Laufwege Erdgänge grabender Tiere

Erleichterung nach Regel 16.1 wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdgänge grabenden Tieres, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.

Eingebetteter Ball (Regel 16-3)

Ist im Gelände ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, so darf Erleichterung nach Regel 16.3b in Anspruch genommen werden.

Unbewegliche Hemmnisse

Alle Markierungspfosten auf dem Platz sind unbewegliche Hemmnisse. Alle künstlich angelegten Wege und befestigten Straßen sind unbewegliche Hemmnisse. Die Brücke an der Bahn 2 ist ein unbewegliches Hemmnis und liegt vollständig im Wasserhindernis. Es ist nach Regel 16.1 eine straflose Erleichterung davon möglich.

Hinweis: Auspfosten sind weder bewegliche noch unbewegliche Hemmnisse.

Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle (auch innerhalb des Platzes) und durch den Weidezaun (Bahnen 7 und 8) gekennzeichnet. Soweit weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang. Auf Bahn 3 bildet auf der rechten Seite der Rand des Asphaltweges, der an die Spielbahn grenzt, die Ausgrenze.

Kommt ein Ball links von der begrenzenden Auslinie der Bahnen 15 oder 16 zur Ruhe, so ist dieser „Aus“.

Private forst- und landwirtschaftliche Flächen

Die als „AUS“ gekennzeichnet privaten land- und forstwirtschaftlichen Flächen und die Hardrough-Flächen um die Spielbahnen dürfen nicht betreten werden.

Zu widerhandlungen werden gemäß Regel 1.2a mit Disqualifikation geahndet.

Tierherden (MPR E-7)

Liegt der Ball eines Spielers im umzäunten Bereich der Tierherden oder innerhalb von zwei Schlägerlängen von der Umzäunung darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1. in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle an der der Ball ursprünglich lag. Die eingezäunten Bereiche dürfen NICHT betreten werden dürfen.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

Schwerwiegende Etikette-Verstöße können mit sofortigem Platzverweis und Disqualifikation belegt werden!